



# HESSISCHER FINANZ€R

**DSTG Hessen jetzt auf**  
Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



## Auf einen Blick:

- /// Aufholung in Hessen beginnt  
Besoldung und Versorgung  
auf den Weg gebracht
- /// Außendienste bleiben gestärkt  
- Politik steht für  
Steuergerechtigkeit
- /// Landeshauptvorstand tagt  
in Fulda
- /// 19. Steuer-Gewerkschaftstag  
am 22./23. Juni 2022 in Berlin
- /// Info und Werbertag der Jugend
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft  
Werner Neumayer und  
Rolf Krieger
- /// Mitglied werden – und zwar  
jetzt

## Aufholung in Hessen beginnt – gut so! Besoldung und Versorgung auf den Weg gebracht

**A**m vergangenen Freitag, 5. August 2022 war es so weit und der erste Nachbesserungsschritt seitens der Hessischen Landesregierung unter Federführung von Ministerpräsident Boris Rhein und in Verantwortung von Innenminister Peter Beuth wurde, mit der medialen Ankündigung, getan.

So soll ein Gesetzesentwurf im Herbst 2022 eingebracht werden, der seine finanzielle Abbildung im Doppelhaushalt 2023/2024 finden soll.

Dieser erste Schritt zu diesem Besoldungs-Versorgungs-Aufholgesetz geschieht nun nach fast sieben Jahren. Dabei wollen wir den DSTG Antrag an den dbb Hessen als eines der Schlüsselereignisse bewusst aufrufen, der am 24. November 2015 beim außerordentlichen Gewerkschaftstag eine breite Mehrheit fand und somit die Klarheit der Absichten der Dachgliederungen zementierte.

Vorangegangen waren massive Proteste und Aktionen in den Jahren 2014 und 2015, Massenwidersprüche und drei Besoldungsklagen, von denen eine auf eben der Verwaltungsgerichtsbarkeit landete und in eine Entscheidung des VGH in Kassel einmündete. Am 30.11.2021 entschied der VGH, dass die Beamtenbesoldung in Hessen ab mindestens 2013 zu niedrig und nicht verfassungskonform sei.

Als DSTG Hessen fühlen wir uns im Nachhinein bestätigt, haben wir doch in den Jahren 2014 ff ganz viel Kraft, Zeit, Ideen und finanzielle Mittel in den „Marathon für Lohngerechtigkeit“ und gegen die Null-Minus-Runden-Jahre 2015 und 2016 eingebracht. Beharrlichkeit, Solidarität und unsere Offenheit für Gespräche mit den politisch Verantwortlichen haben sicher zu diesem ersten Schritt geführt.

## Herausgeber:

### DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Hessen

Triangulum 1  
Hailerer Straße 16  
63571 Gelnhausen  
Telefon: 06051-5389500  
Telefax: 06051-5389509

[landesverband@dstghessen.de](mailto:landesverband@dstghessen.de)  
[www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de)

Verantwortlich  
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,  
auch auszugsweise, gestattet.

Der stete Tropfen hat auch hier den Stein gehöhlt!

In einer ersten Reaktion haben wir den Schritt und das Worthalten des neuen Ministerpräsidenten gelobt. Wir erkennen die angekündigte Gesetzesinitiative absolut und ausdrücklich als Signal der Hessischen Landesregierung an!

Gewiss können diese beiden jeweils 3 Prozent zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 nur als Einstieg in eine hessische Besoldungs- und Versorgungs-Reform gesehen werden, die zu einer verfassungskonformen Aufwertung der Tabellenstruktur führen soll. Gleiches gilt für die Familienkomponente, die gewiss für die Zeit des Vorliegens der Voraussetzungen, spürbar werden wird sowie die systematischen Anhebungen für gewisse Bereiche.

Ministerpräsident Boris Rhein selbst, wie auch die Sprecher\*innen der Fraktionen betonten in ihren medialen Stellungnahmen, dass dies nur ein 1. Schritt sein werde. Auch diese Einschätzung teilen wir, als DSTG Hessen, gilt es doch die sukzessive gesetzmäßige Fortentwicklung und Aufholung der hessischen Besoldungs-/Versorgungs-Strukturen in ein Besoldung-Versorgung-Aufholgesetz zu gießen, das seinem Namen dann auch gerecht wird.

Dabei tut gut, dass auch in der Öffentlichkeit angekommen ist, dass es sich nicht um Privilegien handelt, sondern eine verfassungskonforme Alimentation hergestellt werden muss.

Als Fachgewerkschaft des Finanzpersonals in Hessen hegen wir dabei zugleich die klare Hoffnung und stellen auch den berechtigten Anspruch in den Raum, dass der Besoldungs- und Haushaltsgesetzgeber die zurückliegenden Jahre absolut korrekt heilt und finanziell ausgleicht. Eine Einhaltung des Grundsatzes des Abstandsgebot bis in höchste Besoldungsgruppen erscheint gesetzgeberisch nicht nur angezeigt, sondern ist auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch in und für unsere Verwaltung erforderlich. Nach unserem Dafürhalten geht es um mehr als eine Bezahlung, die rein nur verfassungskonformen Mindeststandards genügt. Es geht schlicht vielmehr darum unseren öffentlichen Dienst und die Verwaltungen, die einer besonderen Konkurrenzsituation ausgesetzt sind, zukunftssicher zu machen. Und das hat neben den Arbeits- und Rahmenbedingungen eben auch mit guten Bezahlungs- und Versorgungselementen zu tun.

Es gilt zunächst den Gesetzesentwurf abzuwarten, dabei erwarten wir synchronisierende Initiativen, auch im Verhältnis zu anderen Verwaltungsbereichen. Im bevorstehenden Verlauf der Gesetzesinitiative werden wir unsere Positionen und Argumente im Sinne unserer Mitglieder, wie auch bisher, einbringen.

Wir halten unsere Leser\*innen selbstverständlich auf dem Laufenden!



## +++Presse-Mitteilung+++



# PRESSE – MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen/Wiesbaden, 5. August 2022

## „Höhere Beamtenbesoldung in Hessen überfällig“

### Steuergewerkschaft begrüßt Vorstoß des Ministerpräsidenten und sieht darin die Früchte jahrelanger Arbeit

Die Deutsche Steuergewerkschaft Landesverband Hessen (DSTG Hessen) begrüßt die Ankündigung von Ministerpräsident Boris Rhein, die Besoldung im kommenden Jahr zu erhöhen. „Für diese längst überfällige Entscheidung haben wir jahrelang gestritten“, erklärte dazu Michael Volz, Landesvorsitzender der DSTG Hessen.

In den Jahren 2014 und 2015 hatte unter anderem die DSTG Hessen mit Protestaktionen wie dem „Marathon für Lohngerechtigkeit“, Massenwidersprüchen sowie zwei anvisierten Musterklägern massiven Druck auf die Landesregierung ausgeübt.

Eine dbb-Klage hatte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel 2021 im Sinne des Beamtenbereichs entschieden. „Wir fühlen uns als DSTG Hessen im Nachhinein in unserer Haltung bestätigt“, so Volz, „haben wir doch stets beharrlich, solidarisch gewirkt und offene Gespräche mit den politisch Verantwortlichen geführt.“

Volz lobte die beabsichtigte Reform in der Tabellenstruktur für den Besoldungs- und Versorgungsbereich sowie die weiteren familien- und strukturpolitischen Komponenten. „Wir finden dies gut und notwendig, denn wir müssen die Landesverwaltung zukunftsfest machen und das hat auch etwas mit guter Entlohnung zu tun“, so der Landesvorsitzende. Die hessischen Landesbeamten, Richter und Pensionäre sollen zunächst zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 zusätzlich jeweils drei Prozent mehr Gehalt bekommen.

In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass die geminderten Besoldungsjahre durch Ausfallzahlungen ausgeglichen werden. Auch hier sei die berechnete Erwartungshaltung der Kollegenschaft sehr hoch. „Wir werden deshalb den für Herbst angekündigten Gesetzentwurf im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen kritisch aber auch konstruktiv begleiten“, so Volz.

Die DSTG Hessen hatte als mitgliederstärkste Gewerkschaft im hessischen Beamtenbund anlässlich eines Sondergewerkschaftstages des dbb 2015 erfolgreich den Antrag gestellt, die jahrelange Benachteiligung der Hessen bei der Besoldung gerichtlich überprüfen zu lassen. „Wir jammern nicht, wir klagen“, war damals die selbstbewusste Haltung der Steuergewerkschaft, die im Beamtenbund Anklang fand.

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert.

Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten.

Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509

[www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de) • [landesverband@dstghessen.de](mailto:landesverband@dstghessen.de)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Michael Volz, Vorsitzender

Ansprechpartner: Michael Volz • Telefon 0151 1515 2082

## Außendienste sollen gestärkt bleiben – CDU und SPD stehen für Steuergerechtigkeit!

Bereits mehrfach haben wir wegen der geplanten Neuausrichtung der Außendienste (ab 2024) insbesondere der Betriebsprüfungsbereiche berichtet und auch über die Bundes-, wie die Landespolitik interveniert. Unsere Interventionen und unsere eindringlichen Apelle und Argumente wurden von den politisch Verantwortlichen aufgegriffen und behandelt.

Natürlich kann der Umfang des Finanzers an dieser Stelle nachfolgend kritisiert werden. Es war und ist uns aber bei diesem Thema wichtig die schriftlichen Antworten ungekürzt nachstehend abzdrukken.

Einher geht allen Antworten, dass die politisch Verantwortlichen die erstklassige Arbeit unserer Kollegenschaft zu schätzen wissen und hemmenden Maßnahmen in der Personalentwicklung eine Absage auch auf Sicht erteilen.

Das ist gut so und absolut notwendig. Wie soll man konkurrenzfähige Mitarbeiter\*innen halten, wenn die Chancen des Fortkommens sinken würden. Und genau dies war zu befürchten, wenn eine gravierende Fallabschichtung stattfinden würde. Das hätte dann sicher Auswirkungen auf alle Arbeitsbereich in den Finanzbehörden gehabt.

Dass dem nicht so ist, ist den Antwortschreiben zu entnehmen - GUT SO!!!. Auf der anderen Seite geht es neben dem Amtsermittlungsgrundsatz auch um die Erwägung von Wirtschaftlichkeit und das in allen Bereichen der Finanzbehörden, als Folge des besagten Modernisierungsgesetzes. Im Zuge auch dieser Umsetzung in der BP regen wir an, die Basis und ihre Interessenvertretungen einzubeziehen. Wir jedenfalls werden mit unserer umfassenden Expertise als Fachgewerkschaft des Finanzpersonals den Prozess begleiten!

Positiv zu sehen ist dabei auch die jüngst ergangene Regelungslage „**Neuverteilung herausgehobener Wertigkeiten für den gehobenen Dienst**“, der die Bereiche Betriebsprüfung, Bußgeld- und Strafsachenstelle sowie Steuerfahndung hierbei vorsieht. Dabei wird auch die demografische Entwicklung in diesem Regelungskreis angesprochen, was zu einer Befristung dieser Entwicklungschancen bis Ende 2026/Anfang 2027 führt. Immerhin wurden befristet bis 31.12.2026 zusätzlich 25 x A 13 Stellen, 29 x A 12 Stellen und 2 x A 11 Stellen ausgebracht und den Ämtern zur Verfügung gestellt.

Diese entsprechenden Anhebungen entspringen natürlich unseren konsequenten Forderungen, die auch unseren jährlichen Haushaltseingaben zu entnehmen sind und insofern wollen wir das auch den Entscheidern, allen voran Finanzminister Boddenberg, mit zuschreiben.

Eine kluge Forderung (der DSTG) ist schon ein Erfolg. Wenn sie dann realisiert wird, können wir wieder einmal festhalten: **DSTG Hessen aus Überzeugung und im Sinne der Mitglieder und des Staates gefordert - von Politik aus guten Gründen geliefert!**

Stichhaltige Argumente überzeugen am langen Ende immer, gleich wie sich die Gemengenlage auch darstellen möge.

EINGEGANGEN AM 24. JUNI 2022



**INES CLAUS**

VORSITZENDE DER CDU-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 350 532  
Telefax (0611) 350 555  
i.claus@ltg.hessen.de  
www.cdu-fraktion-hessen.de

DSTG Hessen  
Herrn Vorsitzenden  
Michael Volz  
Hailerer Straße 16  
63571 Gelnhausen

15. Juni 2022

**Einordnung der Größenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung zum 1. Januar 2024  
Ihr Schreiben vom 11. April 2022**

Sehr geehrter Herr Volz,

zunächst einmal herzlichen Dank für Ihr o.g. Schreiben vom 11. April 2022. Ich habe Ihre Eingabe sowie auch den Artikel im „Finanzer“ mit Interesse gelesen und mich intensiv mit der Thematik befasst. Daher hat auch meine Antwort ein wenig länger als üblich gedauert, hierfür bitte ich um Verständnis.

Wir sind uns sicher einig, dass die Hessische Landesregierung, getragen von den Fraktionen von CDU und Grünen, in den vergangenen Jahren einiges zur Stärkung der Finanz- und Steuerverwaltung erreicht hat. Wir haben Rekordzahlen an Einstellungen von Anwärtinnen und Anwärtern verzeichnen können und mit vielen Initiativen und Projekten in Hessen wie auch auf Bundesebene die Bekämpfung von Steuerkriminalität und aggressiver Steuerermeidung vorangetrieben. Rein die Betriebsprüfung betrachtet, konnte im Jahr 2021 das steuerliche Mehrergebnis sogar auf über eine Milliarde Euro gesteigert werden. Das ist herausragend und dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser Dank.

Massive Steuerausfälle durch eine Änderung der Größenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung sind selbstverständlich nicht in unserem Sinne. Ich habe daher auch das Gespräch mit dem Finanzminister, Herrn Boddenberg, gesucht. Dieser hat mir seine Sicht der Dinge dargestellt.

Nach sorgfältiger Abwägung erscheint es mir durchaus angebracht, vorhandene Kapazitäten durch effizienteren und besser gesteuerten Einsatz optimaler sowie auch breiter einzusetzen und dadurch sogar eine Verbesserung der Fallauswahl und der Prüfungsqualität zu erreichen.

Daher sehe ich auch keinen Widerspruch zum Koalitionsvertrag. Unser Handeln in den vergangenen Jahren zeigt doch, wie wichtig uns die Bekämpfung von Steuerkriminalität ist und in den kommenden Jahren auch sein wird - daran soll sich durch die Neueinteilung der



Größenklassen selbstverständlich nichts ändern. Wir haben - wie dargelegt - einiges getan um die Finanz- und Steuerverwaltung und damit auch die betriebliche Außenprüfung personell zu stärken. Daran soll auch festgehalten werden.

Gesetzliche bzw. rechtlichen Vorbehalte sehe ich ebenfalls nicht, da meines Wissens schon seit mehreren Jahren die gesetzliche Möglichkeit besteht, Erfahrungen der Finanzverwaltung oder Zweckmäßigkeitserwägungen bei der Bestimmung von Art und Umfang der Ermittlungen zu berücksichtigen.

Obwohl ich Ihre Befürchtungen nicht teile, bin ich sehr dankbar über Ihre Eingabe. Es ist mir sehr wichtig, alle Argumente zu einem Sachverhalt zu hören und dann bewerten zu können. Ich bin auch sicher, dass Sie und die DStG den Prozess weiterhin kritisch begleiten werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten und gesunden Sommer.

Mit freundlichen Grüßen



EINGEGANGEN AM 11. JULI 2022



SPD-Fraktion im Hessischen Landtag | Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

DSTG Hessen  
Herrn Vorsitzenden  
Michael Volz  
Triangulum 1  
Hallerer Straße 16  
  
63571 Gelnhausen

**FRAKTIONSVORSITZENDER**

Bearbeitung:  
Gefried Zluga

Durchwahl:  
+49 611 350 - 505

E-Mail:  
g.zluga@ltg.hessen.de

Unser Zeichen:  
GR/MW/GZ

05.07.2022

**Geplante Einordnung der Größenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung zum 1. Januar 2024 – Ihr Schreiben vom**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Volz,

wir möchten Ihnen recht herzlich für Ihr Schreiben vom 11. April 2022, in dem Sie auf die geplante Änderung der Betriebsklassengrößen für die Betriebsprüfungsdienste hinweisen, danken.

Grundsätzlich teilt die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag die Auffassung der Deutschen Steuergewerkschaft Hessen, dass die schwarzgrüne Landesregierung in der Pflicht ist, die hessische Finanzverwaltung personell bestmöglich aufzustellen. Das gilt insbesondere für die Außenprüfung. Nur so kann in Hessen ein gerechter Steuervollzug sichergestellt werden.

Die Betriebsprüfung ist ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen. Für die Festlegung von Abgrenzungsmerkmalen für die Einordnung der Größenklassen gemäß § 3 BpO sind grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund wirkt dabei nur moderierend.

| Seite 2

Das Bundesfinanzministerium hat uns mitgeteilt, dass durch die zum 1. Januar 2024 vorgesehenen Änderungen im Wesentlichen die bisher gelebte Praxis der Betriebsprüfung einstuftungstechnisch nachvollzogen werde.

Wie Sie sicherlich wissen, haben sich die Länder schon sehr lange mit dieser Neustrukturierung befasst. Die Ausstattung der Betriebsprüfung mit Personal obliegt der Hoheit der Länder. In den bisherigen internen Diskussionen wird davon ausgegangen, dass die Änderungen der Größenklasseneinteilung zu keiner Anpassung des Personaleinsatzes führen werden. Es muss im Interesse der Länder liegen, die Personalentwicklungen im Blick zu haben und die vorhandenen Stellen beizubehalten. Daher werden wir genau hinschauen, dass dies bei der Personalplanung im Hessischen Ministerium der Finanzen auch berücksichtigt wird. Die Betriebsprüfung und damit die Beschäftigten leisten in Hessen eine hervorragende Arbeit.

Wir nehmen Ihre Bedenken ernst und werden uns bei der Landesregierung in Form von parlamentarischen Anfragen beziehungsweise Initiativen über die Auswirkungen der neuen Einordnung ab dem 01. Januar 2024 informieren.

Gerne stehen wir Ihnen auch weiterhin für den gemeinsamen Dialog jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph MdL  
Fraktionsvorsitzender



Marius Weiß, MdL  
Finanzpolitischer Sprecher



Hessisches Ministerium  
der Finanzen  
Der Minister



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

DSTG Hessen  
Herr Michael Volz  
Hailerer Straße 16  
63571 Gelnhausen

vorab per E-Mail an  
[landesverband@dstghessen.de](mailto:landesverband@dstghessen.de)

Datum 5. Juni 2022

## Geplante Einordnung der Größenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung zum 1. Januar 2024

Ihr Schreiben vom 11. April 2022

Sehr geehrter Herr Volz,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das ich mit Interesse gelesen habe.

Den darin zum Ausdruck kommenden Willen und das Engagement zur weiteren Stärkung unserer bereits schlagkräftigen Außenprüfung teile ich uneingeschränkt.

Die von Ihnen zudem vorgetragene Besorgnis, dass die für den kommenden 24. Prüfungsturnus vorgesehenen Anpassungen des Tableaus zur Einordnung von Betrieben in Größenklassen diesem Willen und Engagement entgegenstehen und eine Fehlentwicklung sein könnten oder gar in der Form rechtlich nicht umsetzbar seien, teile ich aber nicht.

Die in der Vergangenheit mit der Evaluierung des Einordnungstableaus befassten Gremien waren sich darin einig, dass die Anpassungen keine Auswirkungen auf den Personalbestand der Betriebsprüfung zur Folge haben.

Stattdessen ist das Ziel, unter Beibehaltung einer zumindest gleichbleibenden Prüfungsintensität eine Verbesserung der Fallauswahl und der Prüfungsqualität zu erreichen. Gleichzeitig soll es der Betriebsprüfung ermöglicht werden, ihre vorhandenen Kapazitäten durch einen effizienteren Einsatz in künftig weiter an Relevanz gewinnenden neuen Aufgabenbereichen, beispielsweise bei der Internationalisierung der Betriebsprüfung, einzusetzen. Zum Erreichen dieser Ziele wird es der Betriebsprüfung durch die Anpassungen ermöglicht, ihre Prüfungsauswahl mit Hilfe geeigneter Maßnahmen risikoorientierter zu gestalten. Ich sehe es nicht mehr als zeitgemäß und zielführend an, die Entscheidung über die Durchführung einer Außenprüfung maßgeblich von der Betriebsgrößenklasse abhängig zu machen.

Friedrich-Ebert-Allee 8 · 65185 Wiesbaden · Telefon (0611) 32-0 · Telefax (0611) 32-24 71  
E-Mail: [poststelle@hmdf.hessen.de](mailto:poststelle@hmdf.hessen.de) · Internet: [www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de)  
Bankverbindung: Kontoinhaber: HCC-HMdF · Landesbank Hessen/Thüringen  
BIC: HELADEF333 · IBAN: DE76 5005 0000 0001 0024 84



- 2 -

Auch daran, dass die in diesem Sinne erfolgenden Anpassungen des Einordnungstableaus auch den (grund-) gesetzlichen Anforderungen genügen, habe ich keine ernsthaften Zweifel. Bereits seit dem Jahr 2017 besitzen Risikomanagementsysteme und die Möglichkeit, Erfahrungen der Finanzverwaltung sowie Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeits-erwägungen bei der Bestimmung von Art und Umfang der Ermittlungen zu berücksichtigen, Gesetzesrang.

Die Hessische Steuerverwaltung hat sich bereits vor einiger Zeit auf den Weg gemacht, die Außenprüfung konsequent personell voll auszustatten und auch so – entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag – für mehr Steuerehrlichkeit und mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Selbst in den vergangenen zwei – von der Pandemie maßgeblich beeinflussten – Jahren ist es der Steuerverwaltung gelungen, den Prüfungsaußendienst auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten und auszubauen. Im Jahr 2021 konnte der personelle Besetzungsgrad erhöht und das steuerliche Mehrergebnis der Betriebsprüfung auf über eine Milliarde Euro gesteigert werden.

Ich hoffe, Sie mit meinem Schreiben davon überzeugt zu haben, dass die vorgesehenen Anpassungen des Einordnungstableaus keinesfalls als ein Mittel zu verstehen sind, Zahlen zu „schönen“ oder Mittel an falschen Stellen „einzusparen“. Sie sind vielmehr ein Beitrag, die Betriebsprüfung bundesweit zukunftssicherer und schlagkräftiger aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg

## Landeshauptvorstand tagt und arbeitet Vorhalte gemeinsam auf

Am 20. Juli 2022 tagte der Landeshauptvorstand der DSTG Hessen in Fulda und besprach neben weiteren inhaltlichen Themen, die wir oben stehend, bereits behandelt haben, die mediale Berichterstattung und aufgeworfene Fragen ausführlich und umfassend.

Mit unserer Mitgliederinformation wurde am 3. August 2022 Position bezogen. Auf eine weitergehende Information verzichten wir an dieser Stelle bewusst.





## DSTG-Informationen aus dem Bund

### 19. Steuer-Gewerkschaftstag am 22. und 23. Juni 2022 in Berlin

*Am 22. und 23. Juni 2022 fand der Bundesgewerkschaftstag im Titanic Hotel in Berlin statt.*



Die DSTG Hessen war mit 26 Delegierten vor Ort und möchte den weiteren Weg der DSTG Bund mit ihren Sachanträgen für die nächsten 5 Jahre mitgestalten.

Neben dem Ehrenvorsitz, den der bisherige Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler für sein Lebenswerk verliehen wurde, standen Wahlen der Bundesleitung an.

Florian Köbler wurde von den rund 260 Delegierten des 19. Steuer-

Gewerkschaftstages in Berlin zum DSTG-Bundesvorsitzenden gewählt. Margaret Horb, Andreas Krüger, Andrea Sauer-Schnieber und Jens Vernia komplettieren die Bundesleitung.

Die DSTG Hessen gratuliert der Bundesleitung herzlich und wünscht alles Gute und viel Erfolg für das künftige Wirken im Sinne der Mitglieder.

Das Gruppenbild zeigt die hessischen Delegierten mit dem Bundesvorsitzenden. Die hessischen Delegierten dankten Michael Volz für zehnjähriges Wirken in der Bundesleitung und zollten Respekt.

Bundesfinanzminister Christian Lindner sprach eindrucksvoll zum Motto „**Steuergerechtigkeit gibt es nicht zum Nulltarif**“.



Am 23. Juni 2022 wurden die 6 Leitanträge und die rund 230 Sachanträge behandelt, die die Leitlinien für die nächsten 5 Jahre der DSTG Bund zeichnen.

## Info und Werbertage der DSTG



Auch in diesem Jahr trafen sich Anfang Juli 2022 die Vertreter\*innen der DSTG Ortsverbände zu einem Videocall, um die diesjährigen Anwärter\*innen willkommen zu heißen und sie gut aufzunehmen.

Zudem braucht es natürlich die Menschen, die Mitglieder, die auch für unsere künftige Durchsetzungsstärke sorgen soll.

Die Teilnehmer\*innen waren sich einig darin, dass es ganz entscheidend ist, nicht schutzlos ausgeliefert zu sein, sondern die DSTG als Schutzkraft der kleinen Leute, wie in über 70 Jahren, an der Seite zu haben.

Die Veranstaltung wurde begleitet von **Michael Bonin**, **Jennifer Erb**, **Arndt Planz**, **Alexander Schaper** und **Michael Volz**.





## HSGL Kö – der Traumjob! Werner Neumayer (FA Kassel II – Hofgeismar) - 60 Jahre Mitglied in der DSTG Hessen

Nach seinem Grundwehrdienst startete **Werner Neumayer** 1962 seine Ausbildung im FinAnwLg. 9 beim FA Kassel - Goethestraße. Er erinnert sich noch gut, dass der FAV Kleinschmidt morgens um halb acht an der Tür stand und guckte wer pünktlich kam... Und an die Friseurstube im FA. Nur die Kollegen konnten sich hier in der Dienstzeit die Haare schneiden lassen. Das wusste die **Kollegin Hauptvogel** auch noch, die hier ihre Ausbildung ein paar Jahre später begonnen hatte. Sie kannte den Kollegen Neumayer noch aus der Zeit der Ausbildung.



Jetzt aber überbrachte sie die Grüße und alle guten Wünsche und den Dank der Landesleitung dafür, dass der Kollege 60 Jahre der DSTG Hessen die Treue gehalten hat. Nicht selbstverständlich in dieser Zeit. Für den dienstlich verhinderten Kollegen Carsten Trieschmann (OV – Vorsitzender FA Kassel – Hofgeismar) überbrachte sie die Glückwünsche des Ortsverbandes.

Nur seine guten schulischen Leistungen in Rotenburg bewahrten Werner Neumayer davor, nicht von der Schule zu fliegen. Immerhin war er in der Kemenate von der Hausdame Frau Bartsch erwischt worden, wie er mit Mädels einen Asbach trank.... Das waren noch Zeiten. Nach der Prüfung wurde er als LST – Außenprüfer und in der Veranlagung eingesetzt. Bereits in den 70er Jahren wechselte er in die Körperschaftssteuer, und wurde dann HSGL Kö. Das war sein Traumjob und das machte er bis zu seiner Pensionierung 2004 mit Begeisterung.

Gelassenheit war seine Stärke. „Ich reg mich nicht auf, wenn die sich aufregen.“ Mit diesem Motto ist er gut gefahren. Auch vor vielen Jahren gab es schon mal einen rechtsradikalen Verein, bei dem die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde. In einem kleinen ländlichen FA.

Dem SGL wurde ein Disziplinarverfahren angedroht – warum auch immer -seitens der Verwaltung. Alle FAV mussten nach Wiesbaden. Diese machten deutlich, wenn das passiert... Sie sind dann einfach aufgestanden und gegangen... Anmerkung: das sollte sich heute einmal jemand erlauben... Heute fehle die Gelassenheit.

Werner Neumayer ist ganz zufrieden in Pension gegangen. Die DSTG stellt er nicht in Frage. Er erinnert sich, dass die Schaffung von Aufstiegschancen, wie z.B. der Prüfungsfreie Aufstieg ein Erfolg der DSTG sind.

Selbst bei Weltuntergangswetter wandert er jeden Mittwoch (52 x im Jahr) 15 – 20 km mit Kollegen durch Nordhessen. Überaus beachtens- und empfehlenswert.

Im Übrigen beginnt sein Enkelsohn im August die Ausbildung als Finanzanwärter.

Vielleicht ist das ja wieder ein Traumjob.

## Rolf Krieger (OV Frankfurt III) - 60 Jahre Mitglied in der DSTG Hessen



Wir haben zwar auf demselben Flur im Finanzamt Frankfurt III gearbeitet, aber uns selten gesehen. Das stellten der Jubilar **Rolf Krieger** und die ehem. Geschäftsführerin der DSTG Hessen **Annelie Hauptvogel** bei ihrem Wiedersehen fest. Ein Großbetriebsprüfer ist fast immer im Außendienst. Und das war Rolf Krieger 30 Jahre lang, zuletzt als Fachprüfer für Energieversorgung.

Seine Ausbildung begann er im Finanzamt Gießen und war anschließend wohnortnah 5 Jahre in der Veranlagung im FA Dillenburg. Als er die Vermögensabgabe zusätzlich übernehmen sollte, sah er sich nach etwas Interessanterem um und wechselte auf eigenen Wunsch in die

Betriebsprüfung des FA Frankfurt – Taunustor. Also genau entgegen dem allgemeinen Trend, den Ballungsraum zu meiden. Logischerweise folgte dann die Groß – BP im Finanzamt Frankfurt – Börse, später im FA Frankfurt III. Im Jahre 2007 ging er in Pension.

Damit aber nicht genug vom Steuerrecht. Heute bearbeitet er noch immer gelegentlich als Aushilfe für Sonderaufgaben in einer Steuerkanzlei, z.B. Erbschaftsteuer und PV Anlagen. Die Arbeit mit neuen Kolleginnen und Kollegen macht ihm nach wie vor Spaß. Wie auch bei den Finanzämtern werden aber auch die Aufgaben der Steuerberater immer mehr und komplizierter.

Die hohe Arbeitsbelastung hielt eine Kollegin und seine Chefs jedoch nicht davon ab, dabei zu sein und ihm die Ehre zu erweisen, in ihrer Anwesenheit die Ehrenurkunde der DSTG – Hessen, die Ehrennadel und die Präsente in Empfang zu nehmen. Ebenso die Glückwünsche und den Dank der Landesleitung, des Vorsitzenden, Michael Volz, und des Ortsverbandes Frankfurt III.

So wurde in entspannter Atmosphäre über dies und das und über gemeinsame Erinnerungen geredet. Es war eine sehr schöne Stunde in Herborn. Beim Rausgehen meinte der Kollege Rolf Krieger noch, er würde jedem jungen Kollegen empfehlen, mal 5 Jahre bei der Steuerverwaltung in Frankfurt zu arbeiten.....

## DSTG Hessen:

Wir haben ein Besoldungs- Versorgungs-  
Aufholgesetz gefordert



Ministerpräsident Boris Rhein  
sorgt für „1. Lieferung“

- + 3 % (4/2023) / + 3 % (1/2024)
- Neue Tabellenstrukturen sukzessive
- Familienkomponente etc.

Wir haben nicht gejammert,  
sondern demonstriert und erfolgreich geklagt!

Mitglied werden! [www.dstg-hessen.de](http://www.dstg-hessen.de)  
DSTG Hessen – die Erfolgsgewerkschaft!

© 4/2016/2017



## Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-  
Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von  
einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen  
Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder  
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und  
überweisen Ihnen

**15 Euro**

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem  
„Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie  
diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie  
übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband  
leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann  
die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen  
Anwärterinnen und Anwärter.